

---

## Stadt Frankfurt (Oder) – Der Oberbürgermeister – Amt für Jugend und Soziales

---

### Richtlinie der Stadt Frankfurt (Oder) zur Förderung von Projekten im Rahmen des Bundesprogramms „Demokratie leben!“, der Landesförderung des „Bündnis für Brandenburg“ und der Landesrichtlinie Integrationsbudget

---

Vom 17.06.2021

#### Inhalt

I.	<u>Allgemeine Förderhinweise</u>	
	1. Zuwendungsempfänger .....	2
	2. Zuwendungsvoraussetzungen .....	2
	3. Art, Umfang und Höhe der Zuwendungen.....	2
	4. Bewilligung.....	3
	5. Verwendungsnachweis .....	3
II.	<u>Förderbereiche</u>	
	A) Projekten im Rahmen des Bundesprogramms „Demokratie leben!“ .....	4
	B) Projekte im Rahmen der Landesförderung des „Bündnis für Brandenburg“ .....	5
	C) Projekte im Rahmen der Landesrichtlinie Integrationsbudget.....	6
III.	<u>Inkrafttreten</u> .....	7

#### I. **Allgemeine Förderhinweise**

---

Die Stadt Frankfurt (Oder) gewährt nach dieser Richtlinie Zuwendungen im Rahmen der vorgenannten Bundes- und Landesprogramme für die Durchführung von Einzelprojekten. Auf die Zuwendung besteht kein Rechtsanspruch. Die Bewilligung erfolgt aufgrund pflichtgemäßen Ermessens im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel.

Gefördert werden insbesondere Projekte, die das vorhandene Angebot ergänzen und Kooperationen bzw. Vernetzung fördern. Besondere Bedeutung nehmen die Einbindung von Ehrenamtlichen sowie die aktive Beteiligung der jeweiligen Zielgruppe(n), hier insbesondere die Unterstützung von Eigeninitiative und Verantwortungsübernahme, ein.

Die Lokale Partnerschaft für Demokratie –  
Frankfurt (Oder) wird

Gefördert vom



im Rahmen des Bundesprogramms

Demokratie **leben!**

### 1. Zuwendungsempfänger

Träger von Projekten können in der Regel nur nichtstaatliche Organisationen sein (u. a. eingetragene Vereine/ Stiftungen/ gemeinnützige Unternehmen/ Initiativen). Soweit in den mit dieser Richtlinie in Bezug genommenen Bundes- und Landesprogrammen Zuwendungsempfänger beziehungsweise ein Kreis von Zuwendungsempfängern benannt werden, so hat die darin jeweils gegebenenfalls getroffene Beschränkung der Zuwendungsempfänger Vorrang und ist für die Anwendung dieser Richtlinie zugrunde zu legen.

Anträge auf Zuwendung können Träger einreichen, die ihren Sitz oder ihr Tätigkeitsfeld in Frankfurt (Oder) haben und sich in ihrer Arbeit für Vielfalt, Toleranz und Demokratie in der Stadt Frankfurt (Oder) engagieren. Nichtstaatliche Organisationen, die der rechtsextremen Szene zuzuordnen sind oder bereits in der Vergangenheit durch rassistische, nationalistische, antisemitische oder sonstige menschenverachtende Äußerungen und Handlungen in Erscheinung getreten sind, sind ausdrücklich nicht förderfähig.

### 2. Zuwendungsvoraussetzungen

Voraussetzung für eine Zuwendung ist, dass

- eine positive Förderempfehlung des Begleitausschusses vorliegt,
- bei Antragstellung mit dem Vorhaben noch nicht begonnen wurde,
- der Nachweis erbracht wird, dass die Gesamtfinanzierung des Vorhabens durch Eigenmittel, Zuwendungen nach dieser Richtlinie und Zuwendungen Dritter gesichert ist,
- der Zuwendungsempfänger über eine ordnungsgemäße Geschäftsführung verfügt und in der Lage ist, die Verwendung der Mittel bestimmungsgemäß nachzuweisen.

### 3. Art, Umfang und Höhe der Zuwendungen

Die Zuwendung wird als Fehlbedarfs-, Anteils- oder Festbetragsfinanzierung in Form von nicht rückzahlbaren Zuschüssen gewährt. In der Regel soll der Zuwendungsempfänger einen Eigenanteil erbringen. Dieser kann auch in Form von Eigenleistungen (Arbeits- oder Sachleistungen) erbracht werden und ist in geeigneter Form nachzuweisen. Von einem Eigenanteil kann ausnahmsweise abgesehen werden, wenn dies entsprechend begründet wurde.

Förderungen aus Mitteln Dritter sind zu prüfen und ggf. zu beantragen. Im Kosten- bzw. Finanzierungsplan sind die beantragten oder bewilligten Drittmittel auszuweisen. Zuwendungsfähig sind alle unmittelbar mit dem Vorhaben im Zusammenhang stehenden Ausgaben, mit Ausnahme von investiven Ausgaben und Kosten des Grunderwerbs.

Förderfähig sind die im Projektzeitraum ergebniswirksam getätigten Ausgaben, die dem Zuwendungszweck, d. h. dem Projektziel, entsprechen. Wenn im Rahmen des Projektes Eigen- und Drittmittel eingesetzt werden, müssen diese auch in den Anträgen und Beleglisten entsprechend ausgewiesen werden.

Projekte und Maßnahmen, die zum Regelangebot der Einrichtung/ des Trägers gehören und solche, die ausschließlich oder überwiegend vereinsinternen, schulischen, beruflichen, parteipolitischen, gewerkschaftlichen, religiösen und/oder kommerziellen Zwecken dienen, werden nicht gefördert.

Die **Durchführungsphase der Einzelprojekte** umfasst max. 12 Monate und muss in der Regel im jeweiligen Kalenderjahr durchgeführt und abgeschlossen werden.

### Einzelveranstaltungen / Feste

Für Tagesveranstaltungen bzw. sozialraumorientierte eintägige Veranstaltungen beträgt die maximale Förderhöhe 500 € oder 750 € (incl. Verpflegung/ Öffentlichkeitsarbeit etc.). Ausnahmen für einen höheren Förderbedarf für Tagesveranstaltungen von besonderer Bedeutung für die Stadt sind gesondert zu begründen.

In einem Haushaltsjahr können bis zu 5 Einzelveranstaltungen pro Antragsteller gefördert werden.

### 4. Auswahlgremium und Bewilligung

Innerhalb des Verfahrens zur Bewilligung von Einzelprojekten aufgrund dieser Richtlinie wird ein Begleitausschuss mit beratender Funktion entsprechend den für das Bundesprogramm „Demokratie leben!“ geltenden Anforderungen tätig. Die Bildung und die Aufgabenstellungen des Begleitausschusses und das von diesem anzuwendende Verfahren werden in einer Geschäftsordnung gemäß Anlage I geregelt, die Bestandteil dieser Richtlinie ist. Der Begleitausschuss darf Änderungen der Geschäftsordnung nach der darin enthaltenen Bestimmung vornehmen, es sei denn, dass es sich um Angelegenheiten der Berufung, der Zusammensetzung und der Aufgaben des Begleitausschusses handelt.

Vor Bewilligung eines Projektes im Rahmen der mit dieser Richtlinie erfassten Bundes- und Landesprogramme ist die Förderempfehlung des Begleitausschusses einzuholen. Antragsteller können zur Präzisierung und Präsentation ihrer Vorhaben in den Begleitausschuss eingeladen werden. Die Bewilligung der Zuwendung erfolgt durch einen schriftlichen Bescheid; die Auszahlung erfolgt auf schriftliche Anforderung. Näheres wird im Zuwendungsbescheid geregelt.

### 5. Verwendungsnachweis

Innerhalb von 8 Wochen nach Beendigung des Bewilligungszeitraumes bzw. gemäß Regelung im Zuwendungsbescheid ist ein Verwendungsnachweis abzugeben. Wird im Zuwendungsbescheid keine abweichende Regelung getroffen, besteht der Verwendungsnachweis aus dem rechtsverbindlich vollständig ausgefüllten unterschriebenen Formblatt, das eine Übersicht aller projektbezogenen Einnahmen und Ausgaben ausweist sowie aller erforderlichen Anlagen (inhaltlicher und finanzieller Sachbericht, Belegübersicht, Belege). Das zu verwendende Formblatt ist dem Zuwendungsbescheid beigelegt. Wird der Verwendungsnachweis nicht ordnungsgemäß geführt oder nicht rechtzeitig vorgelegt, so kann der Zuwendungsbescheid widerrufen und bereits ausgezahlte Fördermittel zurückgefordert werden.

## II. Förderbereiche

### A) Projekte im Rahmen des Bundesprogramms „Demokratie leben!“ – Lokale Partnerschaft für Demokratie Frankfurt (Oder)

#### Gegenstand der Förderung:

Die Stadt Frankfurt (Oder) gewährt gemäß der analogen Anwendung der Regelungen der Verwaltungsvorschriften zu § 44 LHO in Verbindung mit § 23 der Bundeshaushaltsordnung (BHO) im Rahmen des Bundesprogramms „Demokratie leben!“ Zuwendungen für die Durchführung von Einzelprojekten (Mikroprojekten), die dazu geeignet sind, die Ziele der „Partnerschaft für Demokratie Frankfurt (Oder)“ umzusetzen: Stärkung der Zivilgesellschaft, Vermittlung von Grundwerten und kultureller Vielfalt, Achtung der Menschenwürde sowie Bekämpfung jeder Form von Extremismus, insbesondere von Rechtsextremismus und weiteren Erscheinungsformen von Menschenfeindlichkeit

#### Förderschwerpunkte:

- **Prävention:** Die Schwerpunkte der Projekte liegen im Bereich der außerschulischen Jugendbildung, der Demokratie- und Toleranzerziehung sowie der sozialen Integration.
- **Aktivierung und Beteiligung:** Die Schwerpunkte der Projekte sind Bildungs- und erlebnisorientierte Beteiligungsprozesse insbesondere zur Beteiligung von Kindern und Jugendlichen sowie zur Aktivierung der Zivilgesellschaft.
- **Vernetzung/Öffentlichkeitsarbeit:** Die Projekte sollen die engere Zusammenarbeit von Zivilgesellschaft, Politik und Verwaltung für ein tolerantes, demokratisches und weltoffenes Klima in unserer Stadt fördern und dazu geeignete Medien für die Unterstützung und Herausbildung einer einheitlichen Strategie nutzen.

#### Antragsteller werden aufgefordert, insbesondere Vorhaben zu entwickeln,

- die darauf zielen, Beteiligungs- und Mitwirkungsformen z. B. in einer Jugendeinrichtung oder im Wohnumfeld zu entwickeln bzw. zu verstetigen;
- die mit social media zur Umsetzung der Förderschwerpunkte arbeiten;
- die sich mit Aspekten nachhaltiger Entwicklung beschäftigen.

Die **Höhe der Förderung** eines Einzelprojekts beträgt für Projekte im Rahmen des **Bundesprogramms „Demokratie leben - Lokale Partnerschaft für Demokratie Frankfurt (Oder)“** in der Regel bis zu 5.000,00 Euro. Für trägerübergreifende oder Projekte, die einen besonderen Beitrag zur kommunalen Zielerreichung der lokalen Partnerschaft für Demokratie gemäß dem Bundesprogramm „Demokratie leben“ leisten, ist auch eine höhere Förderung möglich.

#### Verfahren

Der Antrag auf Förderung ist auf den bereitgestellten Vordrucken in schriftlicher und digitaler Form in der lokalen Fach- und Koordinierungsstelle einzureichen. Antragsteller haben die Möglichkeit einer Vorberatung mit der Koordinierungs- und Fachstelle. Hier können verschiedene Aspekte des Projektantrages (Bedarfsanalyse, Zielstellung, Zielgruppen und Methoden der Umsetzung) besprochen und auf die jeweilige Projektidee übertragen werden. Zusätzlich besteht die Möglichkeit einer reflektierenden Begleitung des Projektes durch die Fach- und Koordinierungsstelle während der Durchführungsphase.

Lokale Partnerschaft für Demokratie – Frankfurt (Oder) Demokratie und Integration Brandenburg e.V. Herr Hühner Postfach 1344, 15203 Frankfurt (Oder)	Mobil: 0152 5600 1883 Tel.: (0335) 6100 6944 Fax: (0335) 500 9665 lap-ff@big-demos.de
---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	------------------------------------------------------------------------------------------------

## B) Projekte im Rahmen der Landesförderung des „Bündnis für Brandenburg“

### Gegenstand der Förderung:

Die Stadt Frankfurt (Oder) gewährt gemäß der analogen Anwendung der Regelungen der Verwaltungsvorschriften zu § 44 der Landeshaushaltsordnung Brandenburg (LHO) im Rahmen der Landesförderung des „Bündnis für Brandenburg“ aufgrund der jeweils aktuellen Fördergrundsätze nach dieser Richtlinie Zuwendungen für die Durchführung von Projekten in den folgenden Förderschwerpunkten.

### Förderschwerpunkte:

- Projekte von Kommunen zur Unterstützung lokaler und regionaler Initiativen zur Integration der Geflüchteten
- Projekte, die integrationsförderliche Begegnungs-, Dialog- und Freizeitangebote schaffen
- Projekte, die die politische und soziale Teilhabe von Geflüchteten nachhaltig unterstützen, Hilfestellungen im Rahmen politischer Selbstbestimmung und politischer Beteiligung bieten und die politische Bildung speziell für Geflüchtete fördern und ausbauen,
- Projekte, die Offenheit erzeugen, Toleranz und Vielfalt bestärken und Ausgrenzung und eine gesellschaftliche Spaltung verhindern,
- Vorhaben zur Entwicklung bzw. Etablierung kommunaler Integrationskonzepte

### Verfahren

Der Antrag auf Förderung ist auf den bereitgestellten Vordrucken in schriftlicher und digitaler Form einzureichen. Antragsteller haben die Möglichkeit einer Vorberatung ihrer Anträge.

<p>Stadtverwaltung Frankfurt (Oder)          Dezernat IV          Frau Falenczyk          Logenstraße 8 (Oderturm)          15230 Frankfurt (Oder)</p> <p>oder</p> <p>Amt für Jugend und Soziales          Frau Heese          Logenstraße 8 (Oderturm)          15230 Frankfurt (Oder)</p>	<p>Tel.: (0335) 552 1330          Integration@frankfurt-oder.de</p>  <p>Tel.: (0335) 552 5151          Diana.Heese@frankfurt-oder.de</p>
-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

### **C) Projekte im Rahmen der Landesrichtlinie Integrationsbudget zur Förderung von Maßnahmen kommunaler Angebote der Integration von Migrantinnen und Migranten**

#### Gegenstand der Förderung:

Die Stadt Frankfurt (Oder) gewährt gemäß der analogen Anwendung der Regelungen der Verwaltungsvorschriften zu § 44 der Landeshaushaltsordnung Brandenburg (LHO) im Rahmen der Landesrichtlinie Integrationsbudget nach dieser Richtlinie Zuwendungen für die Durchführung von Maßnahmen in den folgenden Förderschwerpunkten.

#### Förderschwerpunkte:

- Schaffung von Begegnungen und Austausch zwischen zugewanderter und ortsansässiger Bevölkerung
- Sicherung und nachhaltige Entwicklung kommunal und lokal wirksamer ehrenamtlicher und hauptamtlicher Integrationsarbeit, einschließlich entsprechender Beratungsangebote
- berufliche Orientierung und berufliche Integration, Arbeitsmarktintegration
- Förderung der Integration in Kitas und Schulen
- Förderung der interkulturellen Kompetenz Beschäftigter und der interkulturellen Öffnung von Behörden und Einrichtungen
- Förderung eines von gegenseitiger Akzeptanz und Weltoffenheit geprägten Klimas und einer wertschätzenden und gewaltfreien Kommunikations- und Streitkultur

#### Verfahren

Der Antrag auf Förderung ist auf den bereitgestellten Vordrucken in schriftlicher und digitaler Form einzureichen. Antragsteller haben die Möglichkeit einer Vorberatung ihrer Anträge.

Stadtverwaltung Frankfurt (Oder) Dezernat IV Frau Falencyk Logenstraße 8 (Oderturm) 15230 Frankfurt (Oder)	Tel.: (0335) 552 1330 Integration@frankfurt-oder.de
oder	
Amt für Jugend und Soziales Frau Heese Logenstraße 8 (Oderturm) 15230 Frankfurt (Oder)	Tel.: (0335) 552 5151 Diana.Heese@frankfurt-oder.de

### III. Inkrafttreten

Diese Richtlinie tritt mit Beschlussfassung in Kraft und gilt hinsichtlich des Bundesprogramms „Demokratie leben!“ zunächst bis zum 31.12.2024, hinsichtlich der Landesförderung „Bündnis für Brandenburg“ und der Landesrichtlinie Integrationsbudget zunächst bis 31.12.2021; die Gültigkeit der Richtlinie verlängert sich hinsichtlich der Landesprogramme um jeweils ein Jahr, längstens bis 31.12.2024, sofern die vorgenannten Programme jeweils weitergeführt werden.

Gleichzeitig tritt die folgende Richtlinie außer Kraft:

„Richtlinie 2019 - für Mikroprojekte im Rahmen des Bundesprogramms „Demokratie leben – Aktiv gegen Rechtsextremismus, Gewalt und Menschenfeindlichkeit“ - Lokale Partnerschaft für Demokratie Frankfurt (Oder) sowie für Projekte im Rahmen der Landesförderung des „Bündnis für Brandenburg“ sowie gemäß Landesaufnahmegesetz Brandenburg für Einzelprojekte zur Förderung der Willkommenskultur, von ehrenamtlichen Strukturen und Betreuungsleistungen sowie von Sprachförder-, Begegnungs- und Integrationsangeboten für Asylbewerber und Flüchtlinge“ in der Fassung vom Dezember 2017/2018

Frankfurt (Oder), den 17.06.2021

Der Oberbürgermeister  
Stadt Frankfurt (Oder)

- René Wilke -